

## APPENDIX II: DATENÜBERSICHT

### Übersicht der Interviews

Transnationale Ebene	Deutschland	Schweden
EASO UNHCR Nationale Behörden	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	<i>Migrationsverket</i>
10 Interviews	15 Interviews	26 Interviews
Modulexpertinnen und -experten des ETC-Programms <sup>18</sup>	Asylsachbearbeitende ETC-Trainerinnen und -trainer Sonstige <sup>19</sup>	Asylsachbearbeitende ETC-Trainerinnen und -trainer Sonstige
Beteiligte an der transnationalen Entwicklung von Modulen des ETC-Programms <sup>20</sup>	Teilnehmende an nationalen Schulungen (behördenintern entwickelte Schulungen und/oder ETC-Schulungen)	Teilnehmende an nationalen Schulungen (behördenintern entwickelte Schulungen, und/oder ETC-Schulungen)
Erhebungszeitraum: 2010-2012	Erhebungszeitraum: 2013-2014	Erhebungszeitraum: 2014

18 Unter den Modulexpertinnen und -experten gibt es auch Beschäftigte der schwedischen oder deutschen Asylbehörde, die von uns aber in der hier genannten Funktion in der transnationalen Erhebung befragt wurden.

19 Dies betrifft Personen, die in der Personalqualifizierung, Qualitätssicherung, transnationalen Verwaltungskooperation oder in leitender Funktion tätig waren.

20 Es handelt sich um ausgewählte Module (u. a. *Evidence Assessment*).

*Vergleich des Interview-Samples in den nationalen Behörden*

<b>Interviews</b>	<b>BAMF</b>	<b>Migrations- verket</b>
Anzahl insgesamt	15	26
Davon ausschließlich Asylsachbearbeitende <sup>21</sup>	4	6 <i>decision-maker</i> 11 <i>case worker</i>
Davon ETC-Trainerinnen und -trainer <sup>22</sup>	8	6
Sonstige	3	3
Berufliche Abschlüsse Verwaltungslaufbahn/Jura/Andere	11/3/1	0/19/7
0-5/6-20/>20 Jahre in Behörde tätig	7/0/8	15/8/3
Männlich/weiblich	8/7	8/18

21 Im BAMF wurde nicht zwischen Personen differenziert, die für Anhörungen oder Entscheidungen zuständig waren. Dies war im *Migrationsverket* anders (s. a. Schneider/Wottrich 2017). In dieser Zeile sind zudem nur diejenigen Personen aufgeführt, die neben der Bearbeitung von Asylanträgen keine weiteren Funktionen (bspw. als ETC-Trainerinnen bzw. -trainer) ausübten.

22 Unter den als Trainerin bzw. Trainer Befragten befinden sich auch Personen, die gleichzeitig andere Funktionen in der Behörde innehatten und z. B. in der Asylsachbearbeitung oder in der Qualitätssicherung tätig waren.

### **In den Interviewauszügen verwendete Transkriptionszeichen:**

GROSSBUCHSTABEN Betonung in der Aussprache des jeweiligen Wortes

(.) Pausen

(Wort) undeutlich ausgesprochene Worte werden jeweils in runde Klammern gesetzt

[unverständlich] Worte, die bei der Transkription nicht verständlich waren

[...] Auslassungen, die wir aufgrund von Kürzungen oder aus Gründen der Anonymisierung vorgenommen haben

Übersicht über die verwendeten Beobachtungsdaten<sup>23</sup>

Transnationale Ebene	Deutschland	Schweden
EASO	BAMF	<i>Migrationsverket</i>
2 Multinationale ETC-Schulungen	1 Nationale ETC-Schulung  2 Behördenintern entwickelte Schulungen  Aufenthalte an Außenstellen (inkl. Anhörungen) und im Dublin-Referat	2 Nationale ETC-Schulungen  Begleitung von zwei Asylentscheidenden  Teilnahme an Team- und Abteilungstreffen
Erhebungszeitraum: 2011	Erhebungszeitraum: 2013-2014	Erhebungszeitraum: 2014

23 Die Beobachtungsdaten wurden im vorliegenden Buch auszugsweise verwendet.

*Übersicht über die verwendeten Dokumente*

<b>Transnationale Ebene</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Schweden</b>
Publizierte Dokumente (siehe auch Literatur- und Dokumentenverzeichnis)		
Rechtstexte und Berichte der EU, Berichte des EASO, Stellungnahmen von NGOs und UNHCR	Berichte und Handreichungen des BAMF	Berichte und Handreichungen des <i>Migrationsverket</i>
Nicht publizierte bzw. nicht mehr öffentlich zugängliche Dokumente		
<p>EAC Project Group (2007): The European Asylum Curriculum Project's response to the Green Paper on the future of the Common European Asylum Curriculum. 2007-08-30 Ref. No. NRK-111-2006-30059<sup>24</sup></p> <p>Projekt des European <i>Asylum Curriculum</i> (EAC) (o. J.): EAC-Modul 7: Beweiswürdigung. (Schulungsmaterialien für das E-Learning zum Modul <i>Evidence Assessment</i> in der deutschen Übersetzung)</p>		

24 Dieser Text kann bei Interesse von den Autorinnen und dem Autor zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht Modul ›Beweiswürdigung‹

Untermodul 1 Einführung	Lektion 1.1 Kontext	Lektion 1.2 Herausforderungen und Begriffe			
Untermodul 2 Was ist ein Beweis?	Lektion 2.1 Darstellung wesentlicher Tatsachen	Lektion 2.2 Beweislast und Beweis- kriterium	Lektion 2.3 Beweis des Antragstel- lers	Lektion 2.4 Verwen- dung des Beweises durch Ent- scheidungs- träger	Lektion 2.5 Medizini- sche Be- weise
Untermodul 3 Glaubhaf- tigkeit der Er- klärung	Lektion 3.1 Allgemeine Grundsätze und Prinzi- pien	Lektion 3.2 Prüfung der Glaubhaf- tigkeit der Angaben			
Untermodul 4 Tatsachen, die bei der Beur- teilung der Glaubwürdig- keit beachtet werden müs- sen	Lektion 4.1 Verhalten, das die pers- önliche Glaubwür- digkeit des Antragstel- lers beein- trächtigen kann	Lektion 4.2 Verschie- dene Tatsa- chen	Lektion 4.3 Sprache und Dolmetscher		
Untermodul 5 Generelle Me- thode der Be- weiswürdigung	Lektion 5.1 Prüfung der Verfolgung in Vergan- genheit und Gegenwart	Lektion 5.2 Prüfung zu- künftiger Gefahren	Lektion 5.3 Schlussfol- gerung		

*Aufbau des EASO-Schulungsmoduls Beweiswürdigung zum Zeitpunkt der Erhebung.*  
 Quelle: Projekt des European *Asylum Curriculum* (EAC) (o. J.); EAC-Modul 7: Beweis-  
 würdigung (Schulungsmaterialien für das E-Learning zum Modul *Evidence Assessment* in  
 der deutschen Übersetzung), S. 9.

